

TLSFV e.V. Unterlauengasse 9 · 07743 Jena

Thüringer Landtag
Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

Versand per Mail an
poststelle@thueringer-landtag.de

Unterlauengasse 9 · 07743 Jena

Telefon: 0 36 41-6 28 37 44, E-Mail: info@tlsfv.de
www.tlsfv.de

Thüringer Landtag

Z u s c h r i f t

7/3613

zu Drs. 7/9426/9482

Jena, 08.05.2024

Stellungnahme des Thüringer Landesverbandes der Schulfördervereine e.V.

zum CDU-Gesetzesentwurf

„Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung ehrenamtsrechtlicher Vorschriften“ -

DS 7/9426 -

und

zum Antrag der Fraktion der CDU

„Starkes Ehrenamt für Thüringen - Ehrenamtliches Engagement unterstützen, fördern und vereinfachen“ - DS 7/9482 -

Als Landesverband vertreten wir mehr als 300 Mitglieder: Fördervereine aus Schulen und Kindergärten in Thüringen sowie zahlreiche Einzelmitglieder. Daher erlauben wir uns, am Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages zum oben genannten Gesetzesentwurf mitzuwirken und eine Stellungnahme abzugeben.

Der Thüringer Landesverband der Schulfördervereine begrüßt die Gesetzesinitiative ausdrücklich.

(1) Aktuell stellen wir bei unseren Mitgliedsvereinen vermehrt Schwierigkeiten fest, neue ehrenamtlich Engagierte für die immer wichtiger werdende Stärkung der Bildung und Erziehung unserer Kinder zu finden. Noch deutlicher treten diese Probleme hervor, wenn es um die Nach- bzw. Neubesetzung frei werdender Leitungsfunktionen in den gemeinnützigen Vereinen geht. Aus diesem Grund unterstützt der TLSFV die Gesetzesinitiative der CDU, künftig mehr Anreize und Erleichterungen zu schaffen, um wieder mehr Menschen für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen.

Vorstand:

Mitglied im Bundesverband der
Kita- und Schulfördervereine e.V. (BSFV)

 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND

Leider lässt der Gesetzesentwurf den Bereich der Förderung und Unterstützung der Bildung und Erziehung vermissen, denn im aktuell vorliegenden Wortlaut wird dieses Themenfeld unter den Aufzählungen z.B. in den im § 5 Abs. 2 Nr. 1 aufgeführten Bereichen nicht genannt.

Wir fänden es wichtig, wünschenswert und angemessen, dass der Bildungsbereich im Gesetz gesonderte Erwähnung findet. Wir schlagen daher vor, die in § 5 Abs. 2 Nr. 1 aufgeführten Bereiche wie folgt zu ergänzen:

1. zur Unterstützung von Vereinen, Initiativen sowie anderen bürgerschaftlich und ehrenamtlich Engagierten in den unterschiedlichen Bereichen, wie insbesondere Kultur, **Bildung und Erziehung**, Heimatpflege und Brauchtum (...)

Begründung:

Der Bildungsbereich ist nicht selten Thema von Medienberichten, aktuellen Stunden und politischen Diskussionen, denn es sind erhebliche Mängel und Missstände zu konstatieren.

Fördervereine an Schulen und Kindergärten federn unprätentiös vieles ab. Sie sind längst mehr als Organisatoren von Kuchenbasaren und Schulfesten. Zu unserem Bedauern wird die ehrenamtliche Leistung der Fördervereine an Schulen und Kindergärten im Bereich Bildung und Erziehung von der Politik noch zu häufig übersehen und zu wenig wahrgenommen. Dabei sichern die Vereine ein großes Spektrum von Unterstützungsleistungen ab, z.B. Arbeitsgemeinschaften, Betreuungsleistungen und vieles anderes mehr.

Fördervereine beschaffen Unterrichtsmaterialien, die nicht über das Schulbudget finanziert werden können. Sie richten Schulhöfe, Schulgärten und Spielplätze her, weil die Träger hierfür nicht die erforderlichen Mittel bereitstellen können oder wollen. Sie vermitteln in erheblichem Maße Projektgelder an Thüringer Bildungseinrichtungen und initiieren damit Maßnahmen und Bildungserlebnisse für Kinder und Jugendliche, die weit über den normalen Bildungsalltag hinausgehen. Fördervereine leisten an Schulen und Kindergärten einen maßgeblichen Beitrag zur Inklusion, zur Integration und zur Demokratiebildung bzw. -stärkung. Sie schließen Lücken im Bildungssystem und ergänzen - ehrenamtlich.

(2) Der Gesetzesentwurf sieht in § 7 vor, die **Weiterbildung und Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen Personen** zu fördern. Genau an dieser Schnittstelle ist der TLSFV tätig. Deshalb unterstützen wir das Vorhaben, die damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen für Vereine und deren Mitglieder abzumildern.

Begründung: In der Tat spielen die Finanzen bei allen Vereinen eine große Rolle. Vielen ehrenamtlich Engagierten mangelt es aber nicht an Geld, sondern an Zeit, um ihre mit dem Ehrenamt verbundenen Pflichten wahrzunehmen. Dieser Zeitmangel und die mit dem Ehrenamt einhergehende Mehrbelastung sind ebenfalls ein Grund für die Schwierigkeiten bei der Besetzung von Leitungsfunktionen. Daher regen wir an, dass sich der Freistaat Thüringen dafür einsetzt, dass ehrenamtlich Engagierten jährlich eine noch zu beziffernde bezahlte Freistellung gewährt werden kann.

(3) Der TLSFV begrüßt die in § 8 des Gesetzesentwurfs geplante **Nachwuchsförderung**. Hierzu merken wir an, dass an einigen Schulen bundesweit bereits sehr erfolgreiche Initiativen im Rahmen der flexiblen Studentafel etabliert wurden, mit denen Kinder und Jugendliche an ehrenamtliche Arbeit herangeführt werden. In Thüringen beispielsweise in Saalfeld, Jena und in d Berka.

Der TLSFV regt daher an, ehrenamtliches Engagement von Kindern und Jugendlichen mittelfristig auch zum Bestandteil des Thüringer Schulgesetzes und der Thüringer Schulordnung zu machen.

Begründung: Die Erfahrungen zeigen, dass die Übergangsquote von der Pflicht zum freiwilligen Engagement bis zu 75 Prozent beträgt. Solche Projekte an Schulen in Thüringen umzusetzen (z.B. im Rahmen von Seminarfacharbeiten), scheitern gelegentlich an der starren Auslegung von Verwaltungsvorschriften oder der Nicht-Genehmigung durch die Schulämter.

Den Antrag **„Starkes Ehrenamt für Thüringen - Ehrenamtliches Engagement unterstützen, fördern und vereinfachen“** unterstützen wir uneingeschränkt. Aufgelistet sind die Hürden, mit denen wir in der Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedsvereinen ständig zu tun haben. Jede Vereinfachung wäre für die Ehrenamtler hilfreich.

Für Rückfragen steht der Vorstand des TLSFV jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstandsvorsitzende